

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Nördlich des Hufenweges/westlich der Bahn“ für das Teilgebiet westlich des Fachmarktzentrum, nördlich des Getränkemarktes Grundstück Hufenweg 28 (Flurstück 74/177), östlich der Straße Zum Wasserwerk, nördlich des Grundstücks Zum Wasserwerk 6, östlich der Wohnbebauung Rosenstraße und südlich des Wanderweges in der Verlängerung der Theodor-Storm-Straße

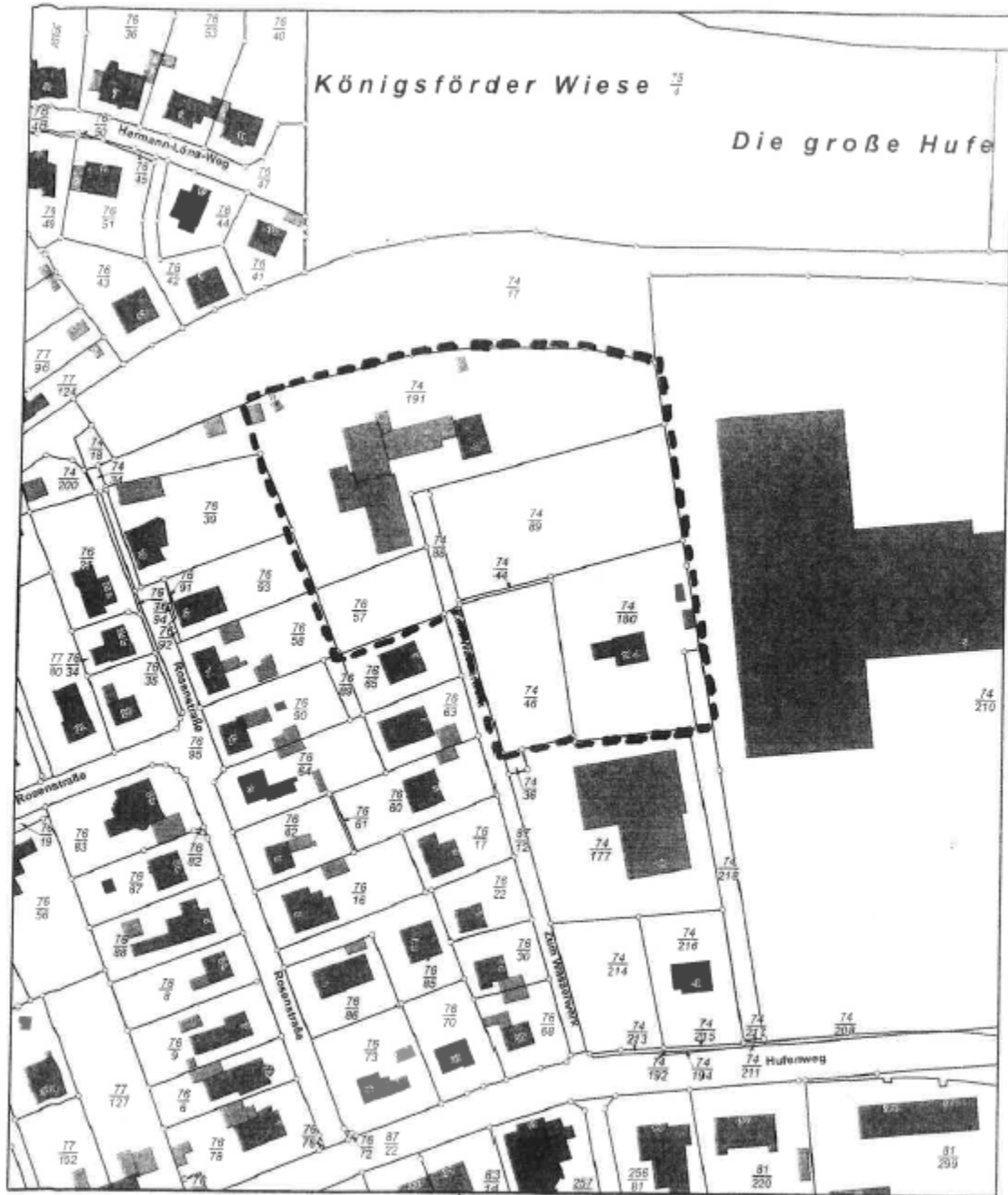
Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2015 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Nördlich des Hufenweges/westlich der Bahn“ für das Teilgebiet westlich des Fachmarktzentrum, nördlich des Getränkemarktes Grundstück Hufenweg 28 (Flurstück 74/177), östlich der Straße Zum Wasserwerk, nördlich des Grundstücks Zum Wasserwerk 6, östlich der Wohnbebauung Rosenstraße und südlich des Wanderweges in der Verlängerung der Theodor-Storm-Straße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Preetz, den 20. Mai 2015

L.S.

**Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider**

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Nördlich des Hufenweges/westlich der Bahn"



Geltungsbereich der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 73